



Jugendschutz

Die Trägervereine und Veranstalter des Berner Kantonaltturnfestes stehen ein für gesunden, respektvollen und fairen Sport. Wir wollen deshalb unseren Beitrag leisten, um den geltenden Jugendschutzbestimmungen Nachhaltigkeit zu verleihen:

- Jugendlichen unter 16 Jahren sowie volksschulpflichtigen Schülerinnen und Schülern werden keine alkoholischen Getränke verkauft oder abgegeben.
- Jugendlichen unter 18 Jahren werden keine gebrannten alkoholischen Getränke verkauft oder abgegeben.
- Betrunkene werden keine alkoholischen Getränke verkauft oder abgegeben.

Mit den Festkarten werden den teilnehmenden Vereinen farbige Kontrollarmbänder zur Abgabe an die Turnerinnen und Turner der entsprechenden Altersgruppen zugestellt. Die Vereine sind dafür verantwortlich, dass ihre unter den Jugendschutz fallenden Mitglieder die Kontrollbänder während des Festes am Handgelenk tragen. Gegen Vorweisung eines amtlichen Ausweises können die Kontrollbänder ferner während des Festes am Infostand bezogen werden.

Jugendliche ohne Kontrollarmband haben sich beim Bestellen von Alkohol gegenüber dem Verkaufspersonal mit einem amtlichen Ausweis auszuweisen.

Wir wollen und können den Alkohol nicht grundsätzlich vom Festgelände verbannen. Durch erhöhte Aufmerksamkeit und präventive Kontrollen wollen wir den Missbrauch jedoch minimieren, und wir bitten die Leiterinnen und Leiter sowie alle Turnerinnen und Turner, uns in unseren Bemühungen zu unterstützen.